



**POWDER
COATINGS**

IGP Pulvertechnik AG
Ringstrasse 30
9500 Wil
Schweiz
Telefon +41 (0)71 929 81 11
Telefax +41 (0)71 929 81 81
info@igp-powder.com
www.igp-powder.com

Ein Unternehmen der DOLD GROUP

Wil, 03.12.2019

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) in Pulverlacken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten auf Grund Ihrer Anfrage unsere Stellungnahme zu den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC).

Wir bestätigen, dass unsere Pulverlacke keine flüchtigen organischen Verbindungen, gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), enthalten. VOC werden definiert durch:

- RICHTLINIE 2004/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- RICHTLINIE 1999/13/EG DES RATES vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen

Wir hoffen, dass unsere Leistungen Ihren Wünschen entsprechen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
IGP PULVERTECHNIK AG


Gaby Bärtschi
QM & Produktkonformität


Thomas Lendl
Leiter Entwicklung